Amtsblatt des Marktes Kaisheim

Nr. 25 vom 23. Juni 2022

Nr. 1	**Urlaub 1. Bürgermeister**

Herr Bürgermeister Martin Scharr befindet sich bis einschließlich 3. Juli 2022 in Urlaub.
In dieser Zeit wird er von Herrn 2. Bürgermeister Markus Harsch vertreten.

Nr. 2	**Zugangsregelung**

Die Corona-Pandemie ist noch immer nicht ganz vorbei, jedoch lassen die aktuellen Entwicklungen gewisse Lockerungen zu. Trotzdem sollen nicht alle Hygienemaßnahmen sofort aufgehoben, sondern vielmehr den Umständen entsprechend angepasst werden.
Ab 1. Juni 2022 gilt deshalb im gesamten Rathaus und der Bücherei weiterhin ein Mindestabstand von 1,5 m. Das Tragen einer FFP2-Maske bzw. einer medizinischen OP-Maske wird nicht mehr zwingend vorgeschrieben. Es wird jedoch das Tragen einer Maske empfohlen, insbesondere dann, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

Nr. 3	**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Altisheimer Gruppe für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 16 ff. der Verbandssatzung und der Art. 41 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband zur Versorgung der Altisheimer Gruppe folgende Haushaltssatzung:

§ 1 – Haushaltsvolumen

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt.
Der Haushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben im

Verwaltungshaushalt	€ 172.260,00
Vermögenshaushalt	€ 102.075,00
Gesamthaushalt	€ 274.335,00

§ 2 – Betriebskostenumlage

Die Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

§ 3 - Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 4 - Schuldendienstumlage

Eine Schuldendienstumlage wird nicht erhoben.

§ 5 - Kreditaufnahme

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 6 - Verpflichtungsermächtigungen für nachfolgende Haushaltsjahre

Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten nachfolgender Haushaltsjahre werden nicht festgesetzt.

§ 7 - Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 28.000,00 festgesetzt.

§ 8 – Sonstige Festsetzungen

Weitere Festsetzungen werden nicht getroffen.

§ 9 In-Kraft-treten

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2022 in Kraft.

Kaisheim, den 21.06.2022

gez.
Peter Müller
Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung enthält gem. Art. 40. Abs. 1 Satz 1 KommZG in Verbindung mit Art. 67 und 71 GO keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Die Haushaltssatzung samt Anlagen wurde am 26.04.2022 an das Landratsamt Donau-Ries als Rechtsaufsichtsbehörde zur Vorlage gem. Art. 65 Abs. 2 GO übersendet.

Gemäß Art. 40 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 4 Bekanntmachungsverordnung liegen die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan samt Anlagen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Rathaus des Marktes Kaisheim, Münsterplatz 5 (Kämmerei) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Nr. 4	**Fundgegenstände**

Alle Fundgegenstände können in der Gemeindeverwaltung während der Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer Nr. 2, abgeholt werden.

aktuell: Schlüssel mit länglichem Textilanhänger (Farbe lila)
Kaisheim Wiese Haidwang – Badeweiher
Strickjacke schwarz, Größe L - *Neuhofstraße Gehweg Allee*
Schlüssel mit rotem Anhänger - *Bergstetten, an der Allee*
2 Badetücher (rosa und weinrot) - *Baggersee Altisheim*

Nr. 5	**Einladung zur Mitgliederversammlung des Tennisverein Kaisheim e.V.**

Am heutigen **Donnerstag, 23.06.2022** findet um 19.00 Uhr im Tennisheim die Mitgliederversammlung des TC Kaisheim e.V. statt.

<u>Tagesordnung:</u>
1. Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Bericht des Sportbeauftragten
3. Bericht des Jugendbeauftragten
4. Bericht der Kassiererin
5. Bericht der Kassenprüferinnen
6. Entlastung des Vorstandes
7. Wünsche und Anträge

Michael Widemann / 1. Vorsitzender

Nr. 6	**Einladung zur Mitgliederversammlung des Dartverein AL D.C**

Liebe Vereinsmitglieder,
hiermit lade ich alle Vereinsmitglieder des AL D.C. zu unserer diesjährigen ordentlichen Mitgliederversammlung ein.

Termin:	**25. Juni 2022**
Uhrzeit:	19 Uhr
Ort:	Schützenheim Leitheim

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorstandes
3. Kassenbericht und Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
6. Spielbetrieb Saison 22/23
7. Beschlussfassung über vorliegende Anträge
8. Sonstiges

Anträge können bis spätestens eine Woche vor der Mitgliederversammlung beim Vorstand eingereicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Sattich / 1. Vorstand

Kaisheim, 23.06.2022

i.V.
Harsch Markus
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:
Amtstafeln Kaisheim und Ortsteile

angeheftet am: **23.06.2022**
abgenommen am: **30.06.2022**